

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 19. Oktober 2004
BESCHLUSS NR. 185

Autobahn A51, Neugestaltung des Anschlusses Glattbrugg
Kleine Anfrage von André Zika und Mitunterzeichnende
Beantwortung

S4.3

1. Ausgangslage

Gemeinderat André Zika hat am 2. September 2004 die "kleine Anfrage" betreffend dem Autobahnanschluss A51, Neugestaltung des Anschlusses Glattbrugg, eingereicht.

Erläuterung und Fragenstellung:

Die kantonalen Verkehrsplaner beabsichtigen den Autobahnkreisel bei der Autobahnein- und Ausfahrt beim Hotel Hilton durch eine Lichtsignalanlage zu ersetzen. Ein Aufruf im Stadtanzeiger während der Sommerferien bei der Bevölkerung ergab einen Rücklauf von mehr als 320 Stimmen, welche sich für die Beibehaltung des Kreisels aussprechen. Die Fraktion der FDP stellt dem Stadtrat aufgrund dieses doch sehr deutlichen Echos aus der Bevölkerung nachstehende Fragen:

- *Wie ist die Haltung unseres Stadtrates zum Thema "Aufhebung Kreisel beim Hotel Hilton"?*
- *Was gedenkt der Stadtrat in Anbetracht des Umfrageergebnisses zu tun? Ist der Stadtrat bereit, sich für das Anliegen der Umfrageteilnehmer (Bevölkerung) einzusetzen?*

Mit Schreiben vom 2. September 2004 hat das Ratsbüro die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates über den Eingang der kleinen Anfrage in Kenntnis gesetzt.

Der Stadtrat beantwortet die "kleine Anfrage" gemäss Art. 49 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

2. Projekt Autobahnanschluss

Im Zusammenhang mit den Bautätigkeiten für die Überdeckung der Flughafenautobahn (A51) beabsichtigt die Baudirektion des Kantons Zürich, den Autobahnanschluss Glattbrugg beidseitig umzubauen.

Der provisorische Kreisel beim nordöstlichen Anschluss (Seite Hilton) wird aufgehoben und durch einen konventionellen Knoten mit Lichtsignalanlage ersetzt. Der südöstliche Anschluss (Seite Glattbrugg) wird bezüglich der Radien leicht umgebaut und ebenfalls mit einer Lichtsignalanlage versehen.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 19. Oktober 2004

Mit den Knotenumgestaltungen werden die folgenden Verbesserungen angestrebt:

- Durch die Anordnung von Lichtsignalanlagen soll die Unfallgefahr in den Knoten entschärft, der öffentliche Verkehr bevorzugt sowie die Möglichkeit einer Bewirtschaftung der Einfahrtsrampen geschaffen werden.
- Mit der Anordnung von separaten Busspuren wird die Situation für den öffentlichen Verkehr verbessert.
- Zusätzliche Linksabbiegespuren ermöglichen neu sämtliche Verkehrsbeziehungen, welche heute teilweise nicht bestehen.
- Durch den Abbruch der nicht mehr benötigten Fuss- und Radwegbrücke über die zurückgebaute Zufahrt vom Balsberg besteht die Möglichkeit einer Verlängerung des Rechtsabbiegestreifens von Kloten zur A51 Richtung Zürich.

3. Stellungnahmen der Stadt zum Bauprojekt

Die Abteilung Staatsstrassen der Baudirektion lud die Stadt Opfikon mit Schreiben vom 9. Oktober 2003 gemäss § 12 des Strassengesetzes zur Stellungnahme betr. dem Knotenprojekt ein. Der Stadtrat hat erstmals mit Beschluss Nr. 192 vom 13. Oktober 2003 das Projekt mit kritischen Anmerkungen ablehnend zur Kenntnis genommen.

Die Baudirektion des Kantons Zürich wünschte, mit der Stadt Opfikon eine einvernehmliche Lösung zu finden. Entsprechend fanden am 24. November 2003 und 26. Februar 2004 Besprechungen zwischen Vertretern des Kantons sowie der Städte Kloten und Opfikon statt. An diesen Besprechungen konnte keine Einigung erzielt werden. An der Stadtratssitzung vom 6. April 2004 wurde das Projekt von Albert Herrmann, Gebietsingenieur Nord des Kantons Zürich, des Autobahnanschlusses im Kontext mit der übergeordneten Verkehrssteuerung vorgestellt.

Die verschiedenen Besprechungen zwischen den Vertretern der Baudirektion und der Opfiker Behörde haben in einigen Punkten Verständnis für das Projekt bewirkt. Nach wie vor ist der Stadtrat skeptisch über den langfristigen Erfolg mit der Lichtsignalanlage bei der Autobahnausfahrt und dem übergeordneten Verkehrssteuerungskonzept mit den vorgesehenen sieben Lichtsignalanlagen.

In Anbetracht der vom Tiefbauamt des Kantons Zürich gestellten Bedingung, dass die vom Stadtrat angestrebte Strassenraumgestaltung im Bereich der Schaffhauserstrasse nur im Zusammenhang mit einer Regionalen Verkehrssteuerung (RVS) durch periphere Lichtsignalanlagen realisiert werden kann, akzeptiert der Stadtrat die Umsetzung der kantonalen Verkehrsregelung. Mit Stadtratsbeschluss (SRB) Nr. 77 vom 20. April 2004, ist der SRB vom 13. Oktober 2003 in Widererwägung gezogen und gleichzeitig das Projekt zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 19. Oktober 2004

In diesem Zusammenhang wünscht der Stadtrat, dass baldmöglichst im Rahmen des RVS der Glatthof-Kreisel (Schaffhauserstrasse) gebaut werden kann. Denn der Kreisel an der Glatthof-Kreuzung ist ein wichtiges, städtebauliches und verkehrstechnisches Element der Strassenraumgestaltung der Schaffhauserstrasse.

4. Beantwortung der Anfrage

Die Baudirektion gibt den Gemeinden (gem. § 12 Strassengesetz des Kantons Zürich), die vom Projekt in ihren Interessen berührt werden, in geeigneten Bearbeitungsstadien Gelegenheit zur Äusserung von Begehren. Der Stadtrat nahm im Sinne der Beschlüsse Nrn. 192 und 77 die Gelegenheit wahr. Die Haltung und Anstrengungen des Stadtrates werden im Kapitel 3 dieses Beschlusses kommentiert.

In Anbetracht der Erläuterungen hat die Stadt Opfikon keine weitere rechtliche Handhabung gegen die Ausführungsvariante des Autobahnanschlusses vorzugehen.

Trotz zustimmender Kenntnisnahme der Umfrageergebnisse aus der Bevölkerung hat der Stadtrat keinen weiteren Handlungsspielraum.

Auf Antrag des Bauvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die "kleine Anfrage" betreffend der Neugestaltung des Autobahnanschlusses A51 Glattbrugg, von Gemeinderat André Zika und Mitunterzeichnende, wird gemäss den Erwägungen beantwortet.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 19. Oktober 2004

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- André Zika, Rohrstrasse 10, 8152 Glattbrugg
- Büro des Gemeinderates
- Bauvorstand
- Vorstand Bevölkerungsdienste
- Leiter Bauamt
- Leiter Abteilung Bevölkerungsdienste
- Bauamt

SRBAB-04-41_Anfrage_Zika.doc

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Verwaltungsdirektor:

W. Fehr

H.R. Bauer

VERSANDT:
21. OKT. 2004